



Einspruchsarten

Wann kann Einspruch eingelegt werden
(zulässige Gründe aus dem Spielbetrieb)?

Rechtsinstanzen und Gebühren

An wen ist der Einspruch zu wenden
(Instanzen im Handballverband Westfalen)?

Unterschriften

Wer muss den Einspruch unterschreiben?

Hinweise zur Einlegung eines Einspruches gegen Spielwertung oder Disqualifikation

Einspruchsarten



- [Einspruch wegen mangelhafter Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballes, sonstiger Spielgeräte oder der Spielkleidung](#)
- [Einspruch wegen spielentscheidendem Regelverstoß eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs](#)
- [Einspruch wegen Mitwirkung eines nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers](#)
- [Einspruch gegen Disqualifikation nach Regeln 16:6 a\), b\) oder e\) IHR](#)

Einspruch wegen mangelhafter Beschaffenheit



Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 2 Buchst. a) RO
Einspruch durch	Verein, Spielgemeinschaft
Vermerk im Spielbericht	Ja! Vor Spielbeginn unter Angabe des Mangels
Frist Einspruchsschrift	3 Tage nach Spiel
Antrag notwendig	Ja! Einspruchsschrift muss einen Antrag enthalten, was mit dem Einspruch erreicht werden soll (i. d. R. Spielwiederholung)
Gebührenpflichtig	Ja! Zahlbar innerhalb Einspruchsfrist!
Anzahl Unterschriften	Zwei
Unterschrift(en) durch	Je nach Art des Vereines bzw. Spielgemeinschaft (s. Unterschriften)
Zuständige Instanz	Richtet sich nach Spielklasse (s. Rechtsinstanzen und Gebühren)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• Benachteiligung des Einspruchsführers muss vorliegen• Einspruch muss mit Kurzbegründung (Angabe Mangel) im Spielbericht eingetragen sein
Hinweis	Über im Spielbericht nicht eingetragene Gründe darf die Rechtsinstanz nicht verhandeln

Einspruch wegen spielentscheidendem Regelverstoß



Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 2 Buchst. b) RO
Einspruch durch	Verein, Spielgemeinschaft
Vermerk im Spielbericht	Ja! Unmittelbar nach Spiel unter Einspruchsgrund (Regelverstoß)
Frist Einspruchsschrift	3 Tage nach Spiel
Antrag notwendig	Ja! Einspruchsschrift muss einen Antrag enthalten, was mit dem Einspruch erreicht werden soll (i. d. R. Spielwiederholung)
Gebührenpflichtig	Ja! Zahlbar innerhalb Einspruchsfrist!
Anzahl Unterschriften	Zwei
Unterschrift(en) durch	Je nach Art des Vereines bzw. Spielgemeinschaft (s. Unterschriften)
Zuständige Instanz	Richtet sich nach Spielklasse (s. Rechtsinstanzen und Gebühren)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligung des Einspruchsführers muss vorliegen • Regelverstoß des Schiedsrichters muss spielentscheidend gewesen sein (begründen) • Einspruch muss mit Kurzbegründung (Angabe Regelverstoß) im Spielbericht eingetragen sein
Hinweis	Über im Spielbericht nicht eingetragene Gründe darf die Rechtsinstanz nicht verhandeln

Einspruch wegen Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers



Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 2 Buchst. c) RO
Einspruch durch	Verein, Spielgemeinschaft
Vermerk im Spielbericht	Nein!
Frist Einspruchsschrift	2 Wochen nach Spiel
Antrag notwendig	Ja! Einspruchsschrift muss einen Antrag enthalten, was mit dem Einspruch erreicht werden soll (i. d. R. Spielwertung)
Gebührenpflichtig	Ja! Zahlbar innerhalb Einspruchsfrist!
Anzahl Unterschriften	Zwei
Unterschrift(en) durch	Je nach Art des Vereines bzw. Spielgemeinschaft (s. Unterschriften)
Zuständige Instanz	Richtet sich nach Spielklasse (s. Rechtsinstanzen und Gebühren)
Besonderheiten	Benachteiligung des Einspruchsführers muss vorliegen

Einspruch gegen Disqualifikation



Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 3 RO
Einspruch durch	Verein, Spielgemeinschaft, betroffene Person
Vermerk im Spielbericht	Ja, wenn Einspruch von Verein oder Spielgemeinschaft eingelegt wird. Nein, wenn Einspruch von dem persönlich betroffenen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen eingelegt wird
Frist Einspruchsschrift	3 Tage nach Spiel
Antrag notwendig	Ja! Einspruchsschrift muss einen Antrag enthalten, was mit dem Einspruch erreicht werden soll (i. d. R. Aufhebung der Disqualifikation)
Gebührenpflichtig	Ja! Zahlbar innerhalb Einspruchsfrist!
Anzahl Unterschriften	Zwei bei Einspruch durch Verein oder Spielgemeinschaft Eine bei Einspruch durch betroffene Person
Unterschrift(en) durch	Je nach Art des Vereines bzw. Spielgemeinschaft (s. Unterschriften)
Zuständige Instanz	Richtet sich nach Spielklasse (s. Rechtsinstanzen und Gebühren)

Rechtsinstanzen und Gebühren



An wen ist der Einspruch zu wenden?

Instanzen im Handballverband Westfalen:

- [Kreisspruchausschuss des jeweiligen Handballkreises \(KSA\)](#)
- [Landesspruchausschuss im Handballverband Westfalen \(LSA\)](#)

Kreisspruchausschuss des jeweiligen Handballkreises (KSA)



Details	
Vorsitzende/r	Ist über Phoenix II oder jeweilige Internetseite zu ermitteln
Anschrift	Über Phoenix II oder jeweilige Internetseite
Zuständig für	den von seinem Handballkreis geleiteten Spielbetrieb (kann über Siebenmeter ermittelt werden)
Höhe Einspruchsgebühr	50,00 EUR. Die Gebührenhöhe kann je Kreis abweichen
Zahlung an	Zuständigen Handballkreis
Bankverbindung	Ist über Internetseite des Handballkreises oder über Verwaltungsprogramm Phönix zu ermitteln

Landesspruchausschuss im Handballverband Westfalen (LSA)



Details	
Vorsitzende/r	Aktuelle/r Vorsitzende/r über Internetseite des Handballverbandes auf der Seite "Recht"
Anschrift	über Geschäftsstelle Handballverband Westfalen Martin-Schmeißer Weg 16 44227 Dortmund
Telefon	0231 / 999 606 80
Fax	0231 / 999 606 90
Mail	geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Zuständig für	den vom HV Westfalen geleiteten Spielverkehr (kann über Siebenmeter ermittelt werden)
Höhe Einspruchsgebühr	150,00 EUR.
Zahlung an	Handballverband Westfalen
Bankverbindung	Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE 33XXX

Verbandsgericht (VG) im Handballverband Westfalen



Details	
Vorsitzende/r	Aktuelle/r Vorsitzende/r über Internetseite des Handballverbandes auf der Seite "Recht"
Anschrift	über Geschäftsstelle Handballverband Westfalen Martin-Schmeißer Weg 16 44227 Dortmund
Telefon	0231 / 999 606 80
Fax	0231 / 999 606 90
Mail	geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Zuständig für	den vom HV Westfalen geleiteten Spielverkehr (kann über Siebenmeter ermittelt werden)
Höhe Einspruchsgebühr	175,00 EUR.
Zahlung an	Handballverband Westfalen
Bankverbindung	Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE 33XXX

Unterschriften



Wer muss den Einspruch unterschreiben?

- Sportverein (Vereine die mehrere Sportarten (Sparten) anbieten)
- Handballverein (Vereine die nur Handballsport anbieten)
- Handballspielgemeinschaft (Spielgemeinschaft aus mehreren Vereinen)
- Betroffene Person (die von der Maßnahme (z.B. Disqualifikation) selbst betroffene Person)

Sportverein (Vereine die mehrere Sportabteilungen (Sparten) anbieten)



Details	
Rechtsgrundlage	§ 37 Abs. 8 Buchstabe a) RO
Anzahl Unterschriften	Zwei
Unterschrift 1	Vorstandsmitglied des Hauptvereins
Unterschrift 2	Abteilungsleiter Handball (oder Vertreter)
Hinweis	Die jeweilige Funktionsbezeichnung der Unterschriftsperson sollte mit angegeben werden

Handballverein (Vereine, die nur Handballsport anbieten)



Details	
Rechtsgrundlage	§ 37 Abs. 8 Buchstabe b) RO
Anzahl Unterschriften	Zwei
Unterschrift 1	Vorstandsmitglied
Unterschrift 2	Vorstandsmitglied
Hinweis	Die jeweilige Funktionsbezeichnung der Unterschriftsperson sollte mit angegeben werden

Handballspielgemeinschaft (Spielgemeinschaft aus mehreren Vereinen)



Details	
Rechtsgrundlage	§ 37 Abs. 8 Buchstabe c) RO
Anzahl Unterschriften	Zwei
Unterschrift 1	Vorstandsmitglied eines Stammvereins
Unterschrift 2	Spielgemeinschaftsleiter (oder Vertreter)
Hinweis	Die jeweilige Funktionsbezeichnung der Unterschriftsperson sollte mit angegeben werden

Betroffene Person (die von der Maßnahme (z.B. Disqualifikation) selbst betroffene Person)



Details	
Rechtsgrundlage	§ 37 Abs. 8 Buchstabe e) RO
Anzahl Unterschriften	Eine
Unterschrift 1	Betroffene Person selbst